

Post.

Bezugspreise
 bei täglich zweimaliger Zustellung
 für Wien:
 monatlich K 4.50
 vierteljährlich 13.—
 halbjährlich 26.—
 Für Oesterreich-Ungarn:
 52 täglich zweimaliger Postver-
 sendung
 monatlich K 5.20
 vierteljährlich 15.—
 halbjährlich 30.—
 bei täglich einmaliger Postver-
 sendung
 monatlich K 4.50
 vierteljährlich 13.—
 halbjährlich 26.—
 Für Deutschland:
 viertelj. Kreuzbandfend. K 18.—
 und durch die Postämter laut dort
 aufliegender Postzeitungsliste.
 Länder des Westpostvereines:
 viertelj. Kreuzbandfend. K 22.—
 und durch die Postämter laut dort
 aufliegender Postzeitungsliste.
 Einzelpreise für auswärtig:
 Morgenblatt 10 ¢
 Nachmittagsblatt 6 ¢
 Nachmittagsblatt separat 4 ¢

ich-Ungarns.

917 XXIV. Jahrgang

über Kornilow. Ermahnungen am Monte San Gabriele.

Reichspost

Wege der Zukunft.

Von Dr. Paul Deutsch, W.-Glöckbach.

Gegenwärtig finden zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn Verhandlungen statt bezüglich der wirtschaftspolitischen Annäherung der beiden Staaten. Führen diese Verhandlungen zu guten Ergebnissen, so ist ihre Bedeutung für die Zukunft gar nicht hoch genug einzuschätzen. Es hat uns der Krieg die ausschlaggebende Wichtigkeit einer möglichst vollkommenen Entfaltung aller heimischen Wirtschaftskräfte in den Staaten des Verbundes, besonders aber in den beiden Kaiserreichen gezeigt.

Und jedenfalls werden nach Beendigung des Krieges die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Mittelmächten und den westlichen, uns heute feindlichen Randstaaten nicht die gleichen mehr sein, wie in den Tagen des Vorkriegs. Nimmt man dazu die beträchtlichen Wandlungen, welche Amerikas Stellung in der Weltwirtschaft erfahren hat, so ergibt sich, wie sehr der Weltkampf die Pole des Welthandels und der ganzen Weltwirtschaft verrückt hat. Für den zu erwartenden Rückgang in den überseeischen Handelsbeziehungen müssen die Mittelmächte Ersatz schaffen durch möglichst starke Entfaltung ihrer heimischen Wirtschaftskräfte. Das ist endlich auch um deswillen notwendig, weil nur durch möglichste Verstärkung des heimischen Erwerbslebens die ökonomischen und finanziellen Schädigungen des Krieges weit gemacht werden können.

All diese Tatsachen legen ein engeres Zusammengehen der beiden Schwermetalle, Deutschland und der Donaumonarchie, nahe. Freilich ist die Durchführung einer solchen Annäherung nicht leicht. Erste Vorbedingung zu einer günstigen Lösung der schwebenden Fragen ist, daß trotz aller Vielgestaltigkeit der zu berücksichtigenden Verhältnisse das große Ziel unverrückt im Auge behalten wird. Die größtmögliche wechselseitige wirtschaftliche Förderung unter voller Wahrung der beiderseitigen politischen Selbstständigkeit.

Der Gedanke einer Zollunion zwischen den Mittelmächten, der in der ersten Kriegszeit zahlreiche begeisterte Verfechter gefunden hatte, und vor dessen Ueberschwenglichkeiten jüngst in der „Reichspost“ gewarnt worden war, ist zurückgetreten. Gewiß erscheint ein Zollbündnis zwischen den Reichen der Mitte theoretisch als großer Plan. Aber bei nüchternen Erwägung erweist er sich als nicht durchführbar. Vor allem stehen die Forderungen der ungarischen Industrie dem gegenüber. Aber auch die österreichische Industrie- und Handelsentwicklung vermag noch nicht auf allen Gebieten einen Zustand zu ertragen, der die Zollmauern zwischen beiden Staaten niederlegt. Vor mehr als zwei Menschenaltern ist der scharfblickende Bruck mit seinem Plan des Beitrittes der Donaumonarchie zum Zollverein aus diesem Grunde gescheitert; auch heute scheint die Zeit noch nicht gekommen. Ein Zollbündnis zwischen der Donaumonarchie ist ein zu weit gespannter Plan und ein zu unsicheres Experiment. Möglich, daß bei einer glücklichen Lösung der wirtschaftlichen Annäherung die Entwicklung von selbst zu einer Art Zollbund führt, sobald einmal eine gewisse Sättigung in der Industrieentwicklung eingetreten ist. Für heute kann man noch nicht mit einem Zollbunde rechnen.

Die Zollgrenzen werden also bestehen bleiben. Die Zolllinie zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland wird die Möglichkeit bieten, den wirtschaftlichen Sonderbedürfnissen der Donaumonarchie gerecht zu werden. Statt einer völligen Zolleinigung wird darum nur ein

gegenseitiges Angleichen, eine Erleichterung im Handelsverkehr angestrebt werden. Die gegenseitigen zollpolitischen Zugeständnisse werden hoffentlich ziemlich weitgehend sein. Freilich könnte ein solches Abkommen wiederum gewisse Schwierigkeiten beim Abschluß von Handelsverträgen mit andern Staaten erzeugen, sobald die Meistbegünstigungsklausel in Betracht kommt. Vielleicht könnte man diesen Schwierigkeiten — dieser Gedanke ist in Deutschland aufgetaucht — dadurch aus dem Wege gehen, daß die Ein- und Ausfuhr bestimmter Waren unter Vermittlung einer staatlichen Monopolvergesellschaft erfolgte und in solchem Falle die Zölle nicht oder nur in geringerem Umfang zur Erhebung kämen. Die allgemeinen Tariffätze könnten dann doch bestehen bleiben und würden gegen dritte Staaten im Meistbegünstigungsfalle wirksam werden. Ebenso wäre es wünschenswert, wenn im Zusammenhang mit dem wirtschaftspolitischen Ausgleich eine Körperschaft geschaffen würde, deren Aufgabe es wäre, einmal die praktische Wirkung der getroffenen Vereinbarungen ständig zu verfolgen und durch neue Vorschläge den wirtschaftlichen Zusammenschluß und die wirtschaftliche Hebung der beiden Reiche noch mehr zu fördern, sodann aber die Stellungnahme beider Staaten gegenüber dritten Staaten bei wirtschaftspolitischen Abmachungen in möglichst guter Harmonie zu bringen. Ein solcher, aus hervorragenden Vertretern der Wissenschaft, der Verwaltung und des Handels beider Länder zusammengesetzter Wirtschaftsrat könnte Gutes wirken, ohne irgendwie die selbstständige Entschlußfähigkeit der beiderseitigen Regierungen zu beeinträchtigen.

Inwieweit einzelne Zölle zwischen den beiden Staaten abgebaut werden sollen, wird bei den jetzigen Verhandlungen zu entscheiden sein. Vielleicht kommt man leichter überein, als man vorher glaubt. Denn einmal ist eine gewisse Wandlung in der Stellungnahme der bäuerlichen Landwirtschaft in Deutschland nicht zu verkennen, sodann bieten sich zur Wahrnehmung der Interessen der österreichisch-ungarischen Industrie neue Mittel in der Kartellbildung, Kontingentierung und Marktabgrenzung. Wenn hier die richtige Mitte zwischen Freiheit und staatlichem Einfluß gefunden wird, so könnte daraus großer Segen für eine kraftvolle, stetige, zielsichere Industrieentwicklung erfließen.

Das setzt freilich selbst wieder verschiedene Neuerungen voraus. So bedarf das Recht der Erwerbsgesellschaften in der Donaumonarchie dringend einer modernen Weiterbildung, die Wettbewerbsgesetzgebung, das Patentrecht und einige andere Zweige des Wirtschaftsrechtes bedürfen einer besseren Angleichung, wenn nicht durch diese Unterschiede die Annäherung erschwert werden soll. Hier werden sich schwerlich besondere Hemmungen ergeben. Schwieriger dürften die zollpolitischen Verhandlungen werden, wenigstens nach dem, was von ungarischer Seite in der Literatur vertreten wurde. Es darf aber nicht vergessen werden, daß alle solche Abmachungen auf einem gegenseitigen Geben und Nehmen beruhen. Bei gutem Willen ist das Auffinden der richtigen Linie oft leichter, als man vorher glaubte. Baut die Wirtschaftspolitik auf den innewohnenden Fähigkeiten eines Landes und den naturgemäßen Entwicklungsgesetzen auf, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben, während umgekehrt eine dieser Forderung entgegenlaufende Politik zur verdorrenden Unfruchtbarkeit verdammt sein muß. Die agrarische Förderung Oesterreich-Ungarns muß nach den Erfahrungen des Weltkrieges dahin gehen, daß die den verschiedensten Teilen der Doppelmonarchie besonders geeignete Produktionsweise möglichst nachdrücklich ausgestattet wird. Zur Erreichung dieses Zieles